



**Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:**

Seitens der eins energie in sachsen GmbH und Co. KG, Johannisstraße 1 in 09111 Chemnitz wurde der Abschluss einer Sponsoringvereinbarung für ein Fahrsicherheitstraining der Freiwilligen Feuerwehr Jahnsdorf/Erzgeb.“ angeboten.

Die Gemeinde Jahnsdorf als die Gesponserte verpflichtet sich einen Artikel zum Fahrsicherheitstraining im Gemeindeblatt zu veröffentlichen, einen entsprechenden Link auf der Homepage zu platzieren sowie am Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr und am Rathaus ein Plakat zum Fahrsicherheitstraining aufzuhängen.

Für diese genannten Leistungen trägt der Sponsor die Kosten für das Fahrsicherheitstraining im Wert von 496 €.

Laut § 73 Abs. 5 der SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Während das Einwerben ausschließlich dem Bürgermeister obliegt, hat über die Annahme oder die Vermittlung der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu entscheiden. Die hier genannte Vergütung wird im Sinne der Vorschrift als ähnliche Zuwendung eingeordnet, worüber in dieser Höhe gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Jahnsdorf der Gemeinderat zu entscheiden hat. Zudem steht diese Vorgehensweise im Einklang mit der Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung zum Sponsoring in der staatlichen Verwaltung des Freistaates Sachsen, wonach das Sponsoring gegenüber der Öffentlichkeit offen zu legen ist (vgl. Nr. VII VwV Sponsoring).

Finanzielle Auswirkungen:

keine       ja

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen